

les

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet

„Auf dem Heuberg“ in der Gemarkung Haintchen;

- hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
b) frühzeitige Bürgerbeteiligung gem § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2000 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Auf dem Heuberg“ beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird in Form eines 2-wöchigen Aushangs durchgeführt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB (Bürgerbeteiligung) Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Haintchen, Flur 49, Flurstücke 87/1 und 88/1.

Der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan liegt in der Zeit vom 3. Mai 2001 bis 18. Mai 2001 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

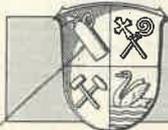
Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Selters (Taunus), den 12. April 2001

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister

Auszug aus der Nassauischen Neue Presse
Nassauer Tageblatt vom 18.04.01

66



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Ämtliche Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Auf dem Heuberg“ in der Gemarkung Haintchen;

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18. 12. 2000 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Auf dem Heuberg“ beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird in Form eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB (Bürgerbeteiligung) Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Geltungsbereich umfaßt folgende Grundstücke: Gemarkung Haintchen, Flur 49, Flurstücke 87/1 und 88/1.

Der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan liegt in der Zeit vom **3. 5. 2001** bis **18. 5. 2001** während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Selters (Taunus), den 12. April 2001

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister**